

Umlagenordnung der ÖTK 2025 (Kammerbeiträge pro Jahr in EUR)

Status der Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Außerordentliche Mitglieder
<p>D-Status Mitglieder Tierärztinnen und Tierärzte, die nicht ordentliche Mitglieder sind, können der Tierärztekammer freiwillig durch Erklärung als außerordentliche Mitglieder mit D-Status beitreten, wenn sie in die Tierärzteliste eingetragen sind.</p>		124,00
<p>E-Status Mitglieder Ordentliche Mitglieder (Pflichtmitglieder) mit E-Status sind Tierärzte, die im Rahmen ihres Präsenzdienstes beim österreichischen Bundesheer tierärztlich tätig sind (Abteilung der Angestellten).</p>	befreit	
<p>F-Status Mitglieder Ordentliche Mitglieder (Pflichtmitglieder) mit F-Status sind Tierärzte, die aufgrund des Arbeitsmarktförderungsgesetzes vom Arbeitsamt eine Vergütung erhalten. Weiters fallen Tierärzte, die aufgrund eines international anerkannten wissenschaftlichen Austausch- oder Schulungsprogramms an einer universitären veterinärmedizinischen Ausbildungsstätte oder einer dazu berechtigten Ordination/privaten Tierklinik im Inland in einem zeitlich befristeten Dienstverhältnis stehen und nicht unter § 5 Abs 3 TÄG fallen, in den F-Status.</p>	befreit	
<p>G-Status Mitglieder Ordentliche Mitglieder (Pflichtmitglieder) mit G-Status sind Tierärzte, die auf Grund des vorzeitigen Mutterschutzes, Mutterschutzes oder Karenz nicht tierärztlich tätig sind, der Dienstort bleibt jedoch angemeldet (Abteilung der Angestellten).</p>	befreit	
<p>H-Status Mitglieder Ordentliche Mitglieder (Pflichtmitglieder) mit H-Status sind Tierärzte, denen die Befugnis zur Berufsausübung auf Grund eines Erkenntnisses der Disziplinarkommission befristet entzogen wurde, sowie stellenlos gewordene Pflichtmitglieder, die als arbeitssuchend gemeldet sind und auf entsprechenden Antrag – für die Dauer des Vorliegens dieser Umstände - von der Kammerumlage befreit sind.</p>	befreit auf Antrag	

➤ Die Pflichtbeiträge an die Kammer sind zur Gänze von der Steuer absetzbar.

Bitte beachten Sie:

Dieses Schreiben dient lediglich zur Information, es können daraus keine Rechtsansprüche abgeleitet werden. Bei Fragen steht Ihnen das Kammeramt gerne zur Verfügung. Sie finden die Rechtsgrundlage, die Umlagenordnung 2025, auf der Homepage der Österreichischen Tierärztekammer:

<https://www.tieraerztekammer.at/oeffentlicher-bereich/berufsinformation/vorschreibungen>